

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

15.11.1812 (Nr. 318)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 318.

Sonntag, den 15. Nov.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Ein königl. westphäl. Dekret vom 1. Nov. verordnet, daß der Dienst der Felleisen der Militärposten, welcher in Gemäßheit des Dekretes vom 9. Febr. angelegt ist, zwischen der Residenz und dem Hauptquartier des westphälischen Armeekorps durch einen Staffettendienst ersetzt werden soll, welcher jede Woche einmal hin- und zurückgehen wird.

Ein kön. westphäl. Dekret vom nämlichen Tage verordnet die Einführung von Requetenmeistern in dem Staatsrath. Sie müssen das 25. Jahr zurückgelegt haben, und werden zu Anfang jedes Vierteljahrs in den ordentlichen und in den außerordentlichen Dienst vertheilt. Jene werden den Sektionen des Staatsraths beigegeben, wo sie ihre Berichte erstatten, und an der Diskussion Theil nehmen, ihre Stimmen aber nicht gezählt werden, ausser der Stimme des berichtserstattenden Requetenmeisters. Ihre Funktionen sind mit allen andern vereinbar. Die Requetenmeister im ordentlichen Dienst, deren Zahl nicht über 6 seyn darf, haben 4000 Fr. Gehalt.

Die Gräfin von Fürstenstein ist Pallastdame der Königin von Westphalen geworden.

Der Prozeß der Räuberbande, welche seit mehrern Jahren Westphalen und die umliegenden Länder verheerte, und von dem in diesen Blättern bereits die Rede war (S. No. 306), ist am 10. d. Morgens um halb 5 Uhr beendigt worden. Sehn Individuen wurden zur Strafe des Schwertes, die andern Verbrecher aber theils zur lebenslänglichen Eisen- oder Zuchthausstrafe, theils auf eine bestimmte Zeit dazu, zur körperlichen Züchtigung und zum Brandmarken verurtheilt. Acht der Theilnahme an den Verbrechen dieser Bande beschuldigte Personen sind freigesprochen worden: Unter den zum Tode Verurtheilten befindet sich ein Mann von 70 Jahren, dessen Frau und beide Töchter, welche ebenfalls bei der Bande sind, erstere zu lebenslängli-

cher, beide letztere aber zu 15jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurden.

Aus Weimar meldet man unterm 5. d., daß der ehemalige russ. Botschafter zu Paris, Fürst Kurakin, durch diese Stadt passirt sey. Er erfuhr daselbst durch die franz. Gesandtschaft, daß sein Pallast zu Moskau nicht abgebrannt ist.

Zu Stuttgart müssen bis zum Herbst des nächsten Jahres alle Kestern ausserhalb der Stadt verlegt, und dürfen keine Bütten mehr in den Straßen der Stadt aufgestellt werden.

Die kön. würtemb. Gen. Oberpostdirektion macht in der Stuttgarter Zeitung bekannt, daß der Postkallmeister Müller in Ravensburg auf die Beschwerde eines Passagiers, welcher sich der Extrapost bediente, und welchem der Postkallmeister Pferde abgab, die nicht fortgebracht werden konnten, mit 5 Reichsthalern bestraft worden sey.

## F r a n k r e i c h.

Am 29. Okt. kam die Fürstin Borghese in Lyon an, von wo sie am 4. d. wieder abreiste.

Die Arbeiten des Königl. Sicherheitshafens sind dieses Jahr thätigst betrieben worden, ungeachtet Hindernisse aller Art, schlimme Witterung und die Höhe des Rheins, dessen Wasser bis zu Anfang Oktobers immer mehr als mittelmäßig war, im Wege standen. Seit einem Monat haben dieselben einen neuen Zuwachs erhalten, und man hat es so weit gebracht, daß die Eingangswehr geschlossen, der Boden im Innern entschlämmt, dann das ganze Wasserbett in Traßmörtel bereitet, und der Grund zur der Steinwand am Ufer des Rheins gelegt worden. Die Wehr hat eine mittlere Länge von 21 Meter; ihre Breite, welche 20 Meter hält, begreift die beiden Dicken der Eingangs-Buchseiten und die Breite des Kanals zwischen diesen beiden Buchseiten. Diese letzte Breite ist 8½ Meter. Die größten holländischen Schiffe, welche

bisher im Hafen von Adin der äussersten Gefahr ausgesetzt waren, gehen bequem durch. Im künftigen Jahr bleibt weiter nichts zu thun übrig, als den Grund im Wasser zu reinigen, und man glaubt, daß der Sicherheitshafen im Winter von 1813 bis 1814 Schiffe wird einnehmen können. Wenn derselbe fertig ist, wird er über 35,000 Quadratmeter Oberfläche haben.

Durch das Lazareth von Spalatro sind im verfloffenen August und September transitirt: an Waaren aus der Türkei und Levante, für 67,560 Fr.; aus Frankreich und Italien, für 31,390 Fr. Durch das Lazareth von Costainiza transitirten im Monat September: an Waaren aus der Türkei und Levante, für 3,195,967 Fr.; aus Frankreich und Italien, für 164,429 Fr.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 9. d. zu 79 Fr. 50 Cent.

#### Herzogthum Warschau.

Den 28. Okt. giengen 2 starke Abtheilungen Infanterie, und den 29. gegen 2000 Mann bayerischer Infanterie und Kavallerie durch Posen. Auch begaben sich in den letzten Tagen des Oktobers über 100 Chirurgen durch diese Stadt zur großen Armee.

#### P r e u s s e n.

Am 3. d. ist Hr. Barlow, Minister der nordamerikanischen Freistaaten am kaiserl. franz. Hofe, zu Berlin eingetroffen, und am 6. weiter nach Königsberg abgegangen. — An eben dem Tage reiste der Hr. Baron von Linden, königl. westphäl. Minister, nach Kassel ab.

#### T ü r k e i.

Folgendes ist der vollständige Inhalt des zwischen Rußland und der Pforte geschlossenen Friedens, mit Zurückweisung auf die bereits in No. 245 und 246 dieser Zeitung gegebenen Artikel dieses Traktats: „Art. 1. Die Feindseligkeiten und der Zwist, der bisher zwischen den beiden großen Monarchien obwaltete, hat Kraft dieses Traktats von jetzt an auf immer, sowohl zu Wasser als zu Lande, aufzuhören; es soll auf ewige Zeiten Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis zwischen Sr. kais. Maj. dem Selbstherrscher und Padyshah aller Rußen, und Sr. Maj. dem ottomannischen Kaiser und Padyshah, zwischen Ihren Nachkommen und Thronfolgern, und Ihren beiderseitigen Reichen bestehen. Beide hohe kontrahirende Theile sind von dem aufrichtigen Verlangen beseelt, alles zu entfernen, was zu Une-

nigkeiten zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen Anlaß geben könnte, und werden alles auf das genaueste erfüllen, was im gegenwärtigen Vertrage festgesetzt ist, und auf das eifrigste verhüten, daß in der Folge weder von der einen noch der andern Seite, weder öffentlich noch im Geheim, etwas diesem Vertrage Zuwiderlaufendes unternommen werde. Art. 2, 3 u. 5 (S. No. 245); letzterer Art. muß inzwischen dahin berichtigt werden: S. M. der Kaiser aller Rußen überläßt und stellt zurück an die hohe ottomannische Pforte denjenigen Theil der Moldau, welcher auf dem rechten Ufer des Pruthflusses liegt, so wie die große und kleine Walachei, nebst allen Festungen im gegenwärtigen Zustande, Städte, Marktstellen, Dörfer, sonstige Niederlassungen und alles, was sich immer in diesen Provinzen befindet, zugleich mit den Donauinseln, jedoch mit Ausnahme des oben im 4. Art. des gegenwärtigen Traktats Aufgeführten. Art. 6. Außer der Gränze des Flusses Pruth, werden gegen Asien und andern Gegenden die nämlichen Gränzen verbleiben, wie sie vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges waren, und der kaiserl. russ. Hof giebt Kraft des 3. Art. der Präliminarien an die hohe ottomannische Pforte zurück, alle eroberten Festungen und Schlösser innerhalb dieser Gränzen in dem nämlichen Zustande, in dem sie sich dermal befinden, mit allen Städten, Marktstellen, Dörfern und Häusern, und allem dem, was diese Landstrecken in sich begreifen. Art. 7 (S. No. 245). (Die Forts. folgt.)

#### F r a n z ö s i s c h - R u s s i s c h e r K r i e g.

Das Journ. de l'Emp. begleitet das 25. Bulletin der großen Armee mit folgenden geograph. Erläuterungen: Noitskoe (Nikolskoe) liegt 17 Stunden südwestlich von Moskau, nicht weit von Kubinskoe; Fominskoe ist 15 Stunden von Moskau, auf der Straße nach Kaluga; Winkowo ist 17 Stunden von Moskau, und 6 Stunden östlich von Fominskoe; beide Orte liegen an den Ufern der Nara.

Im nämlichen Blatte liest man folgende Betrachtungen: „Die in dem 25. Bulletin angezeigten Bewegungen der großen Armee waren seit einigen Tagen durch Privatbriefe aus Moskau angekündigt worden. Der schnelle Marsch der Armee nach dieser Stadt und der glänzende Sieg an der Moskwa würden den Siegern bequeme Winterquartiere gesichert haben, wenn nicht Wuth und Verzweiflung dem barbarischen Feinde den abscheulichen Ent-

schluß eingegeben hätten, mit eigenen Händen eine der Hauptstädte seines Reichs zu zerstören. Sobald Moskau in Asche lag, war es nur noch ein Vorposten der franz. Armee, dessen Befehung dem allgemeinen Feldzugsplan untergeordnet seyn mußte. Was kann aber am Ende Oktobers der vornehmste und selbst der einzige Zweck eines weisen Feldherrn seyn, der sich mitten in Rußland an der Spitze eines zahllosen Heeres befindet, wenn es nicht Sicherung der Winterquartiere, ehe die schlimme Jahreszeit ihn überfällt, ist? In den ersten Tagen des Novembers kann der Winter in Rußland von einem Augenblick zum andern anfangen; häufiger Regen und Schnee machen die Wege bis zum Eintritt der strengen Kälte unbrauchbar; die feuchte Kälte, die um vieles furchtbarer ist, als die trockne, bedroht die Gesundheit der Soldaten. Die Klugheit fodert gebieterisch, daß eine Armee vor diesem Zeitpunkt ruhige, bequeme und ausgebehnte Winterquartiere beziehe. Es ist nicht genug, in Unthätigkeit zu bleiben; eine so beträchtliche Masse von Menschen und Pferden muß sich auf einer Landesstrecke ausbreiten, die im Stand ist, sie zu ernähren; diese Quartiere müssen endlich durch eine Kette von Posten gedeckt werden, welche das Eindringen von feindlichen Parteien und die Störung der Ruhe der Truppen hindern. Nicht militärische Pläne, nicht topographische Rücksichten allein können die Wahl von Winterkantonirungen bestimmen; der Vorrath an Lebensmitteln und die Leichtigkeit, neue Hülfquellen zu erhalten, haben oft den größten Antheil daran. Aehnliche Betrachtungen bestimmten den Kaiser in dem Feldzuge von 1807, Ostpreussen zu verlassen, und seine siegreiche Armee nach den fruchtbaren Ufern der Weichsel zurückzuführen, wo sie den Winter im Uebersflusse zubrachte, durch ihre Stellung die Belagerung von Danzig deckte, und dann, bei der Rückkehr der guten Jahreszeit, wieder vorbrach, um bei Friedland und Tilsit die Gesetze des Friedens zu diktiren. Der Plan des gegenwärtigen Feldzugs ist nach einem zu großen Maasstabe entworfen, als daß man sich irgend eine Vermuthung über die Wahl der Winterquartiere der Armee erlauben dürfte. Wird dieselbe Kaluga und die dortigen fruchtbaren Gegenden besetzen? Wird sie Kiew und den Rücken der Tormassowschen Armee bedrohen? Wird sie die Belagerung von Riga decken? Oder wird sie zu Witewsk und Smolensk in einer Centralposition bleiben, um sich von dort in den ersten Augenblicken einer günsti-

gen Jahreszeit überall hin zu wenden, wohin der Sieg sie ruft? Welche Stellung auch die Armee für ihre Winterkantonirungen wählen wird, so können wir versichert seyn, daß unsere unüberwindlichen Legionen in ihrer Ruhe, wie in ihrer Thätigkeit, die feindlichen Horden im Baume zu halten wissen werden, und laßt uns der Vorsichtigkeit danken, welche eben so gut den Siegesflug zu beschleunigen, als den Punkt zu finden weiß, wo die Weisheit einzuhalten gebietet. Denken wir mit Vergnügen daran, daß unsere Freunde, unsere Brüder, unsere Söhne, um die Fahnen des Vaterlands versammelt, einige Augenblicke Ruhe genießen werden. Wenn selbst diese Ruhe durch neue Gefechte erkaufte werden müßte, so darf man nicht übersehen, daß die Früchte dieser Gefechte, wie glänzend sie auch seyn mögen, bloß in der Zerstreung der feindlichen Kolonnen bestehen können, die vielleicht jenen Banden von Kosacken zum Stützpunkt dienen, wodurch die Positionen an der Nara beunruhigt worden sind. Alle Bewegungen, welche die Armee allensfalls machen wird, werden keinen andern Zweck haben, als der Armee Kantonirungsquartiere, mit allem Nothwendigen versehen, und so ruhig, als möglich, zu sichern. Diese Bewegungen erfordern nothwendig eine ausgebehnte Operationslinie, und, da Moskau am Ende der Position liegt, welche die Armee besetzt hält, so konnte das Hauptquartier, der Mittelpunkt aller Bewegungen, nicht länger daselbst bleiben. Sagen, daß der Kaiser Moskau verlassen hat, heißt nichts anders, als daß dieser Vater der Soldaten sich überall hin begiebt, wo große Operationen seine Gegenwart fodern. Seine Blicke haben den Sieg geboten; seine Blicke werden auch über die Sicherheit der siegreichen Armee wachen.“

Kl. Laufenburg. [Vorladung.] Pantraz Arzner von Schwiel, Einsteher für Peter Schlachter von Oberaltpfen, ist unterm 25. August aus der Garnison Karlsruhe treulos entwichen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder in der Garnison Karlsruhe, oder bei dem unterfertigten Amte um so gewisser zu stellen, als widrigen Falls nach der Landeskonstitution gegen ihn würde sorgefahren werden.

Kl. Laufenburg, den 21. Okt. 1812.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bürstert.

Wild.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Man hat sub dato 26. Mai d. J. bereits die Inhaber der für das städtische Anlehen auf die Holzabgabe dahier zu 500 fl. Kapital ausgefertigten Obligationen No. 36, 37, 38 und 39 durch öffentliche Blätter eingeladen, diese Obligationen bei dem hiesigen Han-

belsmann und Rathsherrn Wassermann vorzulegen, und dafür die Zahlung um so gewisser zu erheben, als nach dem ersten Julius keine Zinsen mehr dafür vergütet werden würden. Da nun von diesen Obligationen lediglich jene No. 36 aufgeliefert, und dafür das Anlehen eingezogen worden, so ruft man die Inhaber der drei übrigen Obligationen, No. 37, 38 und 39 wiederholt auf, gegen derselben Vorlegung die Zahlung um so ebender in Empfang zu nehmen, als diese Kapitalien vom 1. Jul. d. J. an nicht mehr verzinst werden.

Mannheim, den 4. Nov. 1812.

Großherzoglicher Stadtrath.  
Reinhardt.

Schubauer.

Amorbach. [Den Sterbfall des Apotheker Johann Maria Molinari zu Amorbach betr.] Der dahiesige Apotheker Johann Maria Molinari, gebürtig von Bensheim, ist ohne Hinterlassung eigener Leibeserben und bisheriger Vorfindung einer letzten Willensmeinung über seine Verlassenschaft am 12. dieses verstorben, wo demnach nächste Blutsverwandten die Erbsfolge treffen wird. Es werden also alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, binnen 4 Wochen unverlängerlicher Frist, von heute an gerechnet, ihre Ansprüche mit Vorlage der Rechtsbegründungen bei dahiesigem Amte so gewisser vorzubringen, ansonst die Ausbleibende zu gewärtigen haben, mit solchen allseitigen Ansprüchen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, abgewiesen, und von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen zu werden.

Amorbach, den 26. Okt. 1812.

Großherzogl. Hessisch-Fürstl. Leiningisches Stadt- und Landamt Amorbach.  
Herrmann.

Eschborn.

Lichtenau. [Guts-Verkauf.] Die Erben des dahier verstorbenen Herrn Raths Schübler sind Willens, ihr ihnen zugefallenes Gut in Lichtenau an den Meistbietenden zu verkaufen. Liebhaber hierzu können sich an Ort und Stelle einfinden, alle Gegenstände besichtigen, die Konditionen vernehmen, und ihr Gebot an den Uebernehmer S. d. t. z. daselbst (in Baden beim Major Kessler) darüber darlegen.

Beschreibung dieses Gutes.

Dasselbe besteht:

- Aus einem sehr geräumigen, solid gebauten Wohnhaus von 7 heizbaren Zimmern, mehreren Kammern, Küche, Waschhaus, Holzplatz, Brunnen, Chaisensesseln, Speicher, geräumigem Keller, großem Holzplatz mit daran stoßendem Gärtchen.
- Aus einem Nebengebäude, oder Magazin.
- Aus schönen Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine etc.
- Einem extra Nebengebäude, für Wohnungen einrichtbar, mit daran stoßendem Garten.
- Einem 1/4 Tagewerk (Morgen) großen Gras- und Obst-Garten (die Schanze genannte), ebenfalls in Verbindung mit vorbenannten Gegenständen, und von einem Bach umflossen, über welchen eine Drehbrücke führt.

Vorbesagte Gegenstände sind von fürtrefflicher Qualität. Das Gut selbst, äußerst vortheilhaft an der Rheinstraße gelegen, dürfte sich für Liebhaber bestens zu einem Sommeraufenthalt, zu Fabriken, Expeditionshandel, Wirthshaus etc. eignen. Hierbei bemerkt man, daß der Kaufschilling nach Ueberkunft Terminweise in Raten braucht abgetragen zu werden; das andere kann zu landesüblichen Zinsen stehen bleiben.

Lichtenau, den 1. November 1812.

Von Seiten der Erbinteressenten.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung.] Das zur Verlassenschaft der Wittwe Philipp Kachischen Eheleute

dahier gehörige, in der Vorstadt an der Hauptstraße gelegene Etkhaus, nebst Bierbrauereigerechtigkeit, bestehend im untern Stok

in 1 Bier- oder Wirthsstube,  
4 Zimmern,  
1 Küche mit einem laufenden Brunnen,  
2 großen und 2 kleinen Speichern,  
1 Brau- und Brennhaus, nebst 1 Kammer,  
2 Kellern und 1 Matzkeller,  
1 Hof, worin ein Pompsbrunnen nebst Holzremise befindlich ist,

im zweiten Stok

in 2 großen und 1 kleinen Saal, nebst 2 Nebenzimmern,  
1 Küche mit laufendem Brunnen,

im dritten Stok

in 7 Zimmern mit Defen, und  
9 Zimmern ohne Defen,  
wird Freitags, den 27. November l. J., früh 10 Uhr, dahier auf dem Rathhaus, der Erbvertheilung wegen, versteigert werden.

Heidelberg, den 29. Sept. 1812.

Großherzogliches Stadtmittels-Revisorat.  
Weber.

Mannheim. [Anzeige.] In der Schokolade-Fabrik am Schloß wird bei unterzeichnetem fabrizirt und verkauft: Schokolade- oder Kakao-Kaffee, der Zentner oder die 108 Pf. in Paqueten von 8 und 4 Loth 25 fl.; Erdmandel-Kaffee, ebenfalls in Paqueten, 21 fl.; der Kaffee wird auch offen ohngepakt zum Auswiegen, wo die 108 Pfund 2 fl. wohlfeiler stehen, als der gepakte, abgegeben. Briefe bittet man frankirt einzusenden.  
J. G. Baum.

Heidelberg. [Stuhlrohre zu verkaufen.] In Heidelberg beim Schreinermeister Fischer am Paradeplatz sind geriffene Stuhlrohre von 13 bis 14 Fuß Länge und von bester Qualität zu haben.

Frankfurt a. M. [Abänderungs-Anzeige der Bolongaro Crevenna'schen Tabak-Étiquettes.] Vom 1. Jan. 1813 an wird auf unsern bisherigen Tabak-Étiquettes noch die Bezeichnung unseres Hauses beigefügt erscheinen. Nämlich:



Dieses machen wir unsern sämtlichen Freunden mit der Versicherung bekannt, daß der so bekannte von uns fabrizirt werdende Tabak jederzeit, wie bisher, von vorzüglicher Güte seyn wird.

Frankfurt am Main, den 6. Nov. 1812.

Gebrüder Bolongaro Crevenna.